



HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2022

Kleine Anfrage

**Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 30.03.2022**

LED-Förderprogramm

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Das LED-Förderprogramm des Landes Hessen soll Kommunen helfen, ihre Straßenbeleuchtung auf energieeffizientere Lampen umzustellen. Ziel des Programms soll sein, Kosten zu sparen und so die Kommunen zu entlasten, sowie CO₂-Emissionen durch den geringeren Stromverbrauch einzusparen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Bis zu 50 % der gesamten Stromkosten einer Stadt oder Gemeinde entfallen auf die Straßenbeleuchtung. Das liegt vor allem an alten Leuchtmitteln, die deutlich mehr Strom verbrauchen als energiesparende LEDs. Hier schlummert noch sehr viel Potenzial: Wer die Straßenbeleuchtung modernisiert, kann mit einer entsprechenden lichttechnischen Planung bis zu 80 % des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Stromkosten einsparen und zusätzlich die CO₂-Emissionen in der eigenen Kommune senken. Eine Umrüstung nützt demnach nicht nur dem kommunalen Haushalt, sondern der Energieversorgungssicherheit und dem Klimaschutz.

Die Kommunen werden bei der Umrüstung vom Bund und vom Land Hessen sowohl bei der Planung der Vorhaben als auch finanziell unterstützt. Dafür hat das Land Hessen seine Förderung im Jahr 2020 an die geänderte Bundesförderung angepasst und fördert in der Regel den Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik mit LED-Technologie bei der Modernisierung von Straßenbeleuchtungsanlagen einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik. Die Landesförderung sieht in der Regel einen Zuschuss in Höhe von 15 % der förderfähigen Kosten vor. Die Förderung variiert: So findet der Klimakommunen-Zuschuss von 10 % Anwendung, hinzu kommt die kommunenspezifische Anpassung der Förderquote nach dem Finanz- und Lastenausgleich. Die Förderung des Landes liegt daher zwischen 5 % und bis zu 35 %. Die Bundesförderung beträgt zwischen 25 % und 40 % der förderfähigen Kosten. Die LandesEnergieAgentur Hessen GmbH berät die Kommunen kostenfrei. Kommunen können die Planungshilfe LED-Straßenbeleuchtung nutzen und die Konzeptberatung Licht in Anspruch nehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Kommunen haben das LED-Förderprogramm in Anspruch genommen?

Die für die maximal erreichbare Energieeinsparung notwendige, umfangreiche Beratung und Planung der Umrüstung führen dazu, dass sich viele Projekte in der Beratungs- und Umsetzungsphase befinden, aber noch nicht ganz abgeschlossen sind. Deshalb haben bisher erst die Kommunen Heusenstamm, Taunusstein und Fuldata ihre Umrüstungsprojekte abgeschlossen und Förderbescheide erhalten. Die Förderung drei weiterer Kommunen (Dreieich, Niedernhausen und Viernheim) steht kurz vor der Bewilligung. Gleichzeitig befinden sich weitere 38 Kommunen im Beratungsverfahren. Allein 11 Kommunen haben im Januar und Februar 2022 mit der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH Kontakt aufgenommen.

Frage 2. Wie hoch war die durchschnittliche Förderung, wie hoch die Einzelnen?

Die Angabe einer durchschnittlichen Förderung pro Kommune ist wenig aussagekräftig, da die Anzahl der Umrüstungen sehr unterschiedlich ist und die Förderung von der Investitionssumme und der Förderquote abhängt. Bei den o.g. drei Kommunen, die bereits einen Förderungsbescheid erhalten haben, betrug die Förderquote des Landes zwischen 20 % und 30 %. Bei der Bemessung der Zuwendung sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune und ihre Stellung im Finanz- und Lastenausgleich nach § 48 Absatz 2 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes zu berücksichtigen. Dies wird vom hessischen Finanzministerium jährlich festgestellt und führt im Einzelfall dazu, dass sich die Förderquote und auch die Höhe der jeweils gewährten Zuwendung unterscheidet. Die durchschnittliche Förderung durch das Land betrug 90,42 € pro Straßenleuchte.

Kommune	Leuchten	Förderquote	Förderung
Heusenstamm	2.444	20 % (einschl. des Abzugs von 5 % wegen Finanzstärke)	198.794,74 €
Taunusstein	379	25 % (ohne Änderung zur Finanzstärke)	51.551,27 €
Fulda	253	30 % (einschl. zusätzlicher 5 % wegen Finanzschwäche)	27.789,84 €
Gesamt	3.076		278.135,85 €

Frage 3. Wie viel Prozent der Straßenbeleuchtung in Hessen leuchtet inzwischen auf Basis von LED-Technik?

Insgesamt sind in den vergangenen Jahren knapp die Hälfte (ca. 46 %) der rund 714.000 Straßenleuchten in Hessen auf moderne LED-Technik umgerüstet worden.

Frage 4. Wie viele CO₂-Emissionen wurden durch die neu umgerüsteten Leuchten eingespart?

Die hierdurch erzielten Einsparungen betragen jährlich etwa 36.000 Tonnen CO₂.

Frage 5. Wie hoch wäre das Einsparpotenzial bei Energiekosten und bei CO₂-Emissionen, wenn die Straßenbeleuchtung aller Kommunen auf LED basieren würde?

Würden auch die restlichen in Hessen vorhandenen Straßenleuchten auf vergleichbarer Basis auf LED-Technik umgerüstet werden, könnten weitere 43.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Wiesbaden, 13. April 2022

In Vertretung:
Dr. Philipp Nimmermann